FRIDERICUS DUX
SAXO-GOTHANUS.

Staat
Der Hoch-Fürstlichen
Sächsischen
Häußer
Ernestinischer
Linie.

Höchstgeehrter Leser.

DJe sicherste Verwegenheit erschrickt/ wann vor ihren Augen ein starcker/ viel-bejahrter/ fest und tieff gewurtzelter Eich-Baum durch einen gewaltsahmen Donner-Streich auf einmahl aus der Erden gerissen/ seiner schönsten Zierde/ best-belaubten Zweige und Aeste entblößet wird.

Noch weit mehr würde eben dieser sonst unerschrockner Betrachter und Verachter aller Gefährlichkeiten erstaunen/ da er sehen solte/ daß eben der Baum/ der in seinen Gedancken gantz erstorben/ auf einem frembden Erd-Boden/ wohin ihn das Ungewitter verschmissen/ nicht nur wieder Wurtzel/ sondern auch gar neues Laub/ neue Zweige und Aeste/ ja mehr/ als mit denen er vorhin gepranget/ gewinne. Grosses Wunder-Werck/ doch

nicht allerdings unmöglich zu glauben / als blos demjenigen / der nichts zu glauben entschlossen / was er nicht mit seinen Augen gesehen / diß Wunder-Werck geschiehet umb desto leichter / wann der daniedergeschmissene Stamm eine mitleidende Hand antrifft / die den gebognen Gipffel wieder in die Höhe richtet / die Nahrungs-bedürfftige Wurtzel der erfrischenden Erden anvertrauet / den geschwächten Stam̃ unterstützet / und dann der wieder begütigte Himmel der niemahls ewig zu zörnen pfleget / den Patienten mit milden Einflüssen beseeliget. Wir sehen auch hierin solche Unglücks- und Glücks-Fälle nicht nur an leblosen Bäumen / sondern auch an solchen unvergänglichen Cedern / die mit der immer-grünenden Spitzen den Himmel zu erreichen scheinen; ich meyne grosse Potentaten / welche nicht unbillich mit Bäumen verglichen werden / weil unter ihrem mächtigen Schatten so viele tausend bedrängte / wieder Frost und Hitze / erfreulichen Schutz und Schirm finden. Zweiffelt jemand hieran / der entmüßige sich nachfolgende Abbildung des Durchl.

Erne-

Erneſtiniſchen Stamm-Baumes mit einigen Nachdencken anzuſehen. Chur-Fürſt Johann Friederich der Großmächtige kunte ſich auf ſich ſelbſt / auf ſeine Macht/ ſeiner Unterthanen Liebe/ ſeiner ſtarcken Bundgenoſſen Treue wohl verlaſſen/ doch fügte ihn die Göttliche Hand durch Käyſer Carl des V. Waffen einen ſolchen Streich bey/ der ihn ſeiner Freyheit/ ihn / und ſeine Nachkommen des Chur-Huts beraubet. Man meynte es wäre nun vollends mit dem Durchl. Erneſtiniſchen Hauße auf einmahl aus/ doch weiſet / dem Himmel ſeys gedancket/ noch heutiges Tages der erfreuliche Augenſchein/ daß er mit mehren mächtigen Zweigen ſich im Thüringiſchen Lande / als wohl vormahls im Chur-Diſtrict geſchehen / ſich der Welt darſtelle. Bey Durchblätterung dieſes geringen Wercksleins/ wird der höchſtgeneigte Leſer dieſes nicht allein wahr befinden / ſondern ſeiner guten Gefälligkeit nach mehrere andere nicht undienliche Reflexiones machen können / wie das Verhängniß mit allen Menſchen ſpiele / wie offt derjenige am

wenigsten zur Succession gelange / dem man sie am ehisten und gewisten zugedacht; wie offt der letzte der erste werde / und wie endlich der mitten im Unglück am glücklichsten lebe / der sein gantzes Glück GOTT heimstellet / und mit dem was ihm von demselben bescheret vergnüget / kein anders wünschet / noch fürchtet. Der Geehrteste Leser bediene sich dieses Wercleins nach Belieben / und bleibe ferner gewogen.

Inn-

Innhalt.

Cap. I. von dem Ursprung der Ernestinischen Linie.
II. von Chur-Fürst Johann Friderichs Söhnen.
III. von der Altenburgischen Linie.
IV. von der Weimarischen Linie.
V. von der Isenachischen Linie.
VI. von der Gothaischen Linie.
VII. von der Coburgischen Linie.
VIII. von der Meinungischen Linie.
IX. von der Romhildischen Linie.
X. von der Eisenbergischen Linie.
XI. von der Hylpershausischen Linie.
XII. von der Salfeldischen Linie.
XIII. von Prætensionen, Ansprüchen gesamter Hertzoge Sächsischer Linie.
XIV. von deren Interesse, und Estats-Maximen.
XV. von Ehren-Stellen/Macht und Einkünfften dieser Hertzoge.
XVI. Generale Beschreibung des Thüringer Landes / der Einwohner Sitten / Religion und Studiis.

Cap. I.

Von dem Uhrsprung der Ernestinischen Linie.

§. 1.

Aus denen Geschichten ist dem geneigten Leser bekandt / wie in der Person des Grosmühtigen Johann Friedrichs diese Linie in so weit unglücklich geworden / daß die Chur-Würde von derselben auff die Albertinische versetzet worden / nach dem wir nun dieser letzteren fleurissanten Zustand in dem Chur-Sächsischen Estat einiger massen fürgestellet / wenden wir uns nun zu der Ernestinischen wider.

§. 2. Der Stam-Vater dieser Linie von dem sie auch den Nahmen führet / war Chur-Fürst Ernst 4ter Sohn Chur-Fürst Fridrichs II. Gebohren den 25 Martii 1441. auff dem Schloße zu Meißen ward Ao. 1455 am 8 Jul. nebst seinem Bruder Hertzog Albrecht von Schloße Altenburg durch den gewesenen Sächsischen Hoff-Marschall Cuntz von Kauffungen / und seinen Helffers Helffern gestohlen / aber am 9 Jul. glücklich wider gebracht. Er regierte anfänglich / und zwar gantzer 20 Jahr lang ihre Lander mit seinem Bruder gemeinschafftlich nemlich bis Ao. 1485. da am 26

Aug.

Aug. zu Leipzig beyde Herrn Bruder sich einer Erblichen Landes-Theilung verglichen: Ernst als ältister machte die Theilung/ Albert als jüngster hatte die Wahl/ und erwehlte also den Meißnischen/ weil aber dieser etwas wichtiger/ muste er dem Thuringischen 50000 Thl. herausgeben/ was nun jeder bekommen/ wird der geneigte Leser auf folgenden Blatt finden.

§. 3.

Das Thuringische Theil erhielt folgende Ambter und Städte.

1. Arnshaug.
2. Altenstein.
3. Adorff.
4. Altenburg.
5. Besenick.
6. Burga u. Lobda.
7. Breitenbach.
8. Budstadt.
9. Borna.
10. Creutzburg,
11. Coburg.
12. Colditz.
13. Domitsch.
14. Dieben.
15. Esfeld.
16. Gotha.
17. Gerstungen.
18. Gleit zu Erfurt.
19. Grimme.
20. Graffen Hainichen
21. Haineick.
22. Helburg.
23. Helpurghausen.
24. Isenach.
25. Ilenburg.
26. Kahla.
27. Kräinberg.
28. Königsberg.
29. Krimmitschaw.
30. Lichtenberg.
31. Luchaw.
32. Lindaw.
33. Lisneck.
34. Neuhaus.

35. Neustadt.
36. Neuenmarckt.
37. Neuenstedler.
38. Orlamunda.
39. Oelsnitz.
40. Plauen.
41. Pausen.
42. Rosla.
43. Ringsted.
44. Roda.
45. Rotha.
46. Ronneburg.
47. Schwartzenwald.
48. Sultza.
49. Salfeld.
50. Saltzungen.
51 Sonneberg.
52. Schmöllen.
53. Schilda.
54. Tenneberg.
55. Triptis.
56. Torgaw.
57. Umma.
58. Umersted.
59. Voitsberg.
60. Weimar / u. Magdala.
61. Weida.
62. Wassenberg.
63. Walterhausen.
64. Wartberg.
65. Ziegenruck.
66. Werdaw.
67. Zwickaw.

Jedes mit seiner Zu- und Ingehörungen / nebst denen Graff und Herrschafften als

a) Denen zu Schwartzburg / Arnstedt / Blanckenberg / Rudelstadt / Ilmen / und Lutenberg.

b) Denen von Gleichen zu Gleichen / zu Tonna / zu Blanckenheim / zu Ehrenstein / zu Remda / und zu Schawenforst.

c) Denen Burg-Graffen zu Kirchberg bey Isenach.

d) Denen Reussen zu Gera / zu Schlaitz / zu Lo-

Lohenstein / mit Grätz / und Kranichfeld.
e) Dem darinn gehörigen Adel.

§. 4.

Zum Meisnischen Antheil sind geschlagen Aembter. und Städte.

1. Ballenhusen.
2. Camburg.
3. Chemnitz.
4. Dresden.
5. Denstedt.
6. Doblin.
7. Dippolswalda.
8. Delitsch.
9. Domburg.
10. Ehrenfrieds-Dorff
11. Eckartsberg.
12. Frauenstein.
13. Fribnrg mit Muchelda.
14. Freyberg.
15. Finsterwalda
16. Geyer.
17. Geyten
18. Großen Fürr.
19. Grellenberg mit Ridstet
20. Gebese.
21. Gruningen.
22. Hohenstein.
23. Herbesleben.
24. Hain.
25. Jena.
26. Kindelsbruck.
27. Leipzig.
28. Luchau.
29. Meissen mit Lomatsch.
30. Mitweida.
31. Nufhofen.
32. Ortrant.
33. Oschaz.
34. Odran.
35. Opprechtshausen.
36. Pirn v. Königstein
37. Pegaw.
38. Rochlitz.
39. Rochsberg.
40. Radeberg.
41. Senfftenberg.
42. Schellenberg.
33. Sachsenberg.

Sal-

44. Saltza.
45. Sangerhusen.
46. Tarant.
47. Thomsbrücken.
48. Thuna.
49. Voigtey zu Quedlinburg.
50. Wolckenstein.
51. Weissenfels.
52. Weisen-See.
53. Zschopaw.
54. Zorbeck.

An Graff und Herrschafften gehören hieher:

a) Schwartzburg mit Sondershausen/ Franckenhausen/ Greusen/ Clingen/ Kelbra/ und Heringen.
b) Die Graffen von Stolberg.
c) Die Graffen von Hohenstein.
d) Die Graffen von Mannsfeld mit Heldrungen.
e) Die Graffen von Arnstein mit dem halben Schlosse Morungen.
f) Die Graffen von Querfurt.
g) Die zum Stein.
h) Die Graffen zu Beichlingen/ und Leisnick.
i) Die Herrn von Schönburg.
k) Die Schencken von Tautenberg und Priesnitz/ nebst andern von der Ritterschafft.

§. 5. In Gesamtschafft verbleiben dißmahl:
A) Die Herrschafften Sagan / Prebus / Numburg/ Soraw/ Storckaw/ und Peskaw nebst allen Anwartungen.

B) Der

B) Der Schneeberg mit den Neustadler und allen herumb gelegnen Gebürge.

C) Die Nutzungen von den Bergwercken in beederseits Landen.

D) Das Ungeld in Meissen.

E) Das Schutz-Geld von denen Städten Erfurt/ Gorlitz/ Mühl- und Nordhusen.

Das dritte Theil im Ambt Trefurt bliebe beeden die Losung zu gleichem Theil.

§. 6. Die Bischöffe zu Meissen/ und Mörseburg kamen zur Meisnischen portion; der Naumburgische zur Thüringischen.

§. 7. Am 4. Octobris selbigen Jahres wurde dieser Erb-Vertrag in so weit geändert/ daß das Ambt *Jena* welches in die Meisnische portion gesetzet worden/ ausser dem Dorff *Kunitz*, und Gerichten / mit der Kellerey / Kelter-Hauß/ und Weinwachs/wie auch Zweetzen und Vorstendorff an die Ernestinische Linie kommen/ die aber hingegen von denen prætendirten 100000. fl. die Helffte fallen lassen solte.

§. 8. Anno 1486. am 24. Febr. wurde zu Franckfurt von Käyser Friderichen dieser Erb-Vertrag confirmirt / der Brüder Privilegia erneuert/ und sie nach ihrer getroffenen Erb-Vertheilung mit ihren Ländern beliehen. Von diesem Ernst entspriesen die nachfolgende:

§. 9.

Ernst Chur-Fürst geb. 25. Mart. 1441. † 26. Aug. 1486.

Gemahlin Elisabetha Hertzogin in Bayern 1462. † 23. Febr. 1484.

Christina geb. 28. Sept. 1462 verm. mit K. Johannes von Dännemarck 1482.	**Friderich der weiße** Chur-Fürst geb. 17. Jan. 1463. † 5. May 1524.	Albrecht Chur-Fürst **zu Maintz** Ernst Ertz-Bischoff zu Magdeburg.	**Johannes** Chur-Fürst **der beständige** geb. 30. Jun. 1476. † 16. Aug. 1532	Wolffgang † als Kind.	Margaretha verm. mit Hertzog Heinrich zu Braunschweig.

Johann Friderich der Großmächtige Chur-Fürst. A	Maria Hertzog Philipps in Pommern Gemahlin.	Margaretha.	Johann Ernst. geb. 10. May 1521. † 6. Feb. 1553.

A War der unglückliche Herr der die Chur verlohre / dennoch die andern Länder auff seine Nachkommen brachte.

§. 10. Was maſſen beſagter Chur-Fürſt von Käyſer Carl V. gefangen/ zum Todte verurtheilt/ der Chur beraubet worden/ iſt von uns im Chur-Sächſiſchen Estat ſchon erwehnet. Nach erfolgter ſeiner Erledigung richtete er mit Chur-Fürſt Auguſt einen neuen Vertrag zu Naumburg auff durch Vermittelung Königs Chriſtians von Däñemarck sub dato 24. Feb. 1554 darinnen verglichen worden/ (1) Daß Johann Friderich gebohrner Chur-Fürſt/ und ſeine drey Söhne Chur-Fürſt Auguſten/ den Titul des Heil. Römiſchen Reichs Ertz-Marſchall/ und Chur-Fürſt/ auch Burggraffen zu Magdeburg/ desgleichen ſeinen Leibs-Lehns-Erben ꝛc. geben ſollen und wollen. (2) Dagegen will Chur-Fürſt Augustus Hertzog Johann Friderich dem Aeltern Zeit ſeines Lebens den Titul/ gebohrner Chur-Fürſt geben. (3) Weiters bekomt Johann Friderich/ über die in der Capitulation von Ao. 1547. enthaltene Oerter nachfolgendes.

a) Schloß/ Stadt / und Ambt Altenburg/ mit dem Flecken Lucca und Schmollen.
b) Ambt Sachſenburg.
c) Ambt Herbisleben/ ausgenommen Tenſtedt.
d) Ambt Eiſenberg/ und hierüber noch 100000 fl. Müntz.

e) Die Gerechtigkeit zu Einlösung der beeden Aembter Königsberg/ und Alstedt.

(4) Weiters soll ein gemeines Archiv auffgerichtet werden/ so auch zu Wittenberg bewerckstelliget worden/ woselbst das gemeinschafftliche Archiv in dem Chur-Fürstlichen Residentz-Schlosse/ und zwar in einem nahe an der Schloß-Kirche stehenden grossen runden Thurm mit einer eisern Thür/ zweyen starcken Zug- und zwey grossen Anwurffs-Schlössern verwahret. Das Gewölbe ist an sich selbst sechs-eckigt/ sehr hoch und wohl über Eck geschossen/ 14. Ellen lang die Mauer 5. und ein Viertel Ellen dicke/ durch selbige sind 3. grosse Fenster mit starcken eissernen Gittern/ und dergleichen Thüren gebrochen/ in der Maur sind drey grosse Schräncke mit Eisernen Thüren und Riegeln verwahrt/ in welchem wie auch einem höltzernen Schrancke die Brieffschafften liegen. Schlüssel zu diesem Gewölbe sind an der Zahl 14. wovon Chur-Sachsen 6. das sämtliche Hauß Weimar 4. und das Hauß Gotha 4. bey sich haben.

Cap. II.
Von des gebohrnen Chur-Fürst Johann Friderichs Söhnen.

§. 1.

Mehrbesagter großmächtige Chur-Fürst starb am 3. Mart. 1554. und hinterliesse

drey

drey Söhne benantlich:

1. Johann Friderich der mittlere.
2. Johann Wilhelm.
3. Johann Friederich der dritte/ wir wollen von jeden absonderlich handeln umb die connexion desto besser inne zu haben.

§. 2. Johann Friderich der mittlere geb. den 8. Jan. 1529. liesse in seiner Jugend grosse Hoffnung von sich spühren/ nahm seiner beeden unmündigen Brüder Hertzog Johann Wilhelms/ von 17. Jahren und Hertzogs Johann Friderichs des dritten Vormundschafft über sich/ am 24. April. 1547. weil der Vater durch seine Gefangenschafft und darauff erfolgte capitulation die jura patriæ potestatis verlohren/ führte sie auch löblich/ biß der Vater der custodie entlediget wurde. Justiz und alles wurde von ihm wohl beobachtet/ bestättigte die Universität Jena/ enfin verhielte sich in allen als einen tugendhafften Regenten bis Ao. 1566. theilte selbigen Jahrs mit seinem Bruder Johann Wilhelm/ weil der dritte verstorben/ seine Länder auff gewisse Masse.

§. 3. Selbigen Jahres ward er unglücklich/ da er sich den geachteten Wilhelm von Grumbach der Chur-Fürst Augustum auff der Jagt zu erschiessen vorgenommen/ ohngeachtet der Käyserl. inhibition in Schutz genommen/ und wider den Käyser die Waffen ergriffen/ welches

aber schlecht vor ihm abgeloffen / indem seine Residentz durch Chur-Fürst Augustum belagert / erobert / sein Schloß geschleiffet / und nach Wien gefangen geführet / hernach nach Steir in Ober-Oesterreich / woselbst er nach 28. jähriger Gefängniß 1595. gestorben.

§. 4. Seine beeden Söhne Hertzog Johann Casimir geb. 12. Jul. 1564. und Johann Ernst g. 9. Jul. 1566. wurden zwar auf intercessionales vieler Chur-Fürsten in ihre Länder den 4. Sept. 1570. restituirt / und formirten durch *Theilung* derselben die Coburgische / und Isenachische Linien / sturben aber beederseits ohnbeerbt / und hinterliessen ihre Erbschafft ihren beeden Vettern Hertzog Friderich Wilhelm den Stiffter der Altenburgischen / und Hertzog Johannes der Weimarischen Linie / und Stamm-Vater aller Ernestinischen Fürsten.

Johann Friderich Chur-Fürst.

Johann Friderich der mittlere † im Gefängnis		Johann Wilhelm von Weimar.
Coburg. Johann Casimir. v. Isenach Johann Ernst.	Altenburg Friderich Wilhelm Administrator in Sachs:	Weimar Johannes.

Cap.

Cap. III.
Von der Altenburgischen Linie.

§. 1.

Hertzog Johann Wilhelm des großmüthigen Chur-Fürsten anderer Sohn/ und des unruhigen Johann Friderich Bruder wolte mit den Grumbachischen Händeln nichts zu thun habē/ blieb auf seinen Schloß Weimar/ und bemühte sich äusserst sie in vorigen Stand wieder zu bringen/ und nachdem er solches erhalten/ sorgte er vor sie recht väterlich.

§. 2. Er war gebohren den 11. Mart. 1530. † 2. Mart. 1579.

§. 3. Erzeugte zwey Söhne als Friderich Wilhelm/ Administrator der Chur-Sachsen/ und Stamm-Vater der Altenburgischen Linie/ und Hertzog Johannes Stamm-Vater der Weimarischen Linie.

§. 4. Weil nun die Altenburgische die älti-ste und auch am ersten ausgestorben/ betrachten wir selbige am ersten.

§. 5. Die Altenburgische Erb-portion, der unmündigen Herren Fr. Mutter Ao. 1603. am 13. Novemb. erwehlet/ enthielte folgende Stücke:

1. Schloß/ Stadt/ und Ambt Altenburg/ mit

mit dem Stifft / und Commenthur-Hoff daselbst.

2. Das Ambt Ronneburg.

3. Ambt Eisenberg / sambt dem Stiffte Lausnitz.

4. Ambt Dornburg.

5. Ambt Camburg.

6. Kloster Heusdorff.

7. Ambt Rosla.

8. Ambt Burgel.

9. Ambt Roda.

10. Ambt Leuchtenburg von Orlamunda.

11. Ambt und Stifft Salfeld.

12. Ambt Zella.

13. Ambt und Stadt Alstedt zur Helffte / an Städten bekam Altenburg.

(a) Altenburg. (b) Schmollen. (c) Lucka. (d) Ronneburg. (e) Eisenberg. (f) Dornburg. (g) Camburg. (h) Sultza. (i) Roda. (k) Burgel. (l) Kahla. (m) Salfeld. (n) halb Alstedt.

§. 6. In Gemeinschafft sind behalten worden:

1. Die Graffschafft Henneberg / so viel ihnen davon zugehörig.

2. Die Universität Jehna.

3. Consistorium.
4. Hoff-Gericht.
5. Schöpffen-Stuhl.
6. Librerey.
7. Appellation-Gericht

} zu Jehna.

§. 7.

Frid 25. April. 1562. † 7. Jul.
16 1583. † schwanger 21. Jul.
91. † 1. Febr. 1643.

(1) Ehe.

(a)	)	(k)	(l)	(m)
Dorothea Maria geb. 8. May 1584. † 9. Sept. 1586.	rich 2. 1599 3 ffen † Sal: et. .	Johann Wilhelm g. 13. Apr. 1600. † 2. Dec. 1632. im Feld- Lager vor Brieg.	Dorothea geb. 26. Jun. 1601. verm. mit Hertzog Albrecht zu Isenach 24. Jun. 1633. † 10. April. 1675.	Friderich Wil- helm Posthumus, geb. 12. Feb. 1603. verm. 1. mit Sophia Elisabeth Marckgräffin zu Brandenburg / 18. Sept. 1638. † 6. Mart. 1650. 2. Magdalena Sibilla von Sach- sen / Printz Christian in Dännemarck Witwe.

istian 7. Febr. 54. Jun. 63.	Johanna Mag- dalena geb. 14. Jan. 1656. verm. mit Hertzog Johann Adolph zu Weissenfelß † 22. Jan. 1686.	Friderich Wil- helm geb. 12. Jul. 1657. † 14. Apr. 1672. Der letzte seiner Familie.

§. 7. Nachdem nun also der letzte Printz von Altenburg ohne Leibes-Erben verstorben/ eräugete sich wegen seiner succession zwischen Hertzog Ernst zu Gotha/ und Hertzog Bernhard von Jena kein geringer Streit/ Gotha hatte vor sich das in der Ernestinischen Familie gebräuchliche Jus Senioratus, liesse sich doch behandeln/ und cedirte an Weimar.

§. 8.

1. Schloß/ Ambt/ und Stadt Dornburg/ samt denen Ambt- und Schrifftansassen.
2. Schloß/ Ambt und Stadt Alstedt/ samt denen Schrifft und Ambt-Ansassen.
3. Das Ambt Rosla/ mit der Stadt Sultza ausgenommen dem Saltz-Wercke so an Gotha verbleibet.
4. Ambt und Stadt Burgel/ samt dem Forwercke Knibsdorff.
5. Das Ambt Heusdorff.
6. Der Altenburgische vierdte Theil an dem Geleite zu Erfurt.
7. Die Helffte des Georgen-Thaler Hoffes.
8. Die Hoheit und Steuren bey der Herrschafft Rembda/ und dem Gute Apolda.
9. Die Hoheit und Steuren samt den jure reluendi über das Ambt Hardisleben/ und Forwerck Schwabsdorff.
10. Ambt Krainberg/ in das Fürstenthum Eisenach gehörig/ aber Gotha zuständig.

11. Die Lehnschafften an des von Reckerod Gütern in den halben Fürstenthum Eisenach/ jedoch mit Vorbehalt des ersten Heimfalls.
12. Das halbe Votum, so Gotha bißhero wegen Isenach geführet,
13. Die Helffte des Altenburgischen halben Antheils/ an der Universität/ Hoff-Gericht und Schöpffen-Stuhl zu Jena.

Cap. IV.
Von der Weimarischen Linie.

§. 1.

Hertzog Johann Wilhelm der andere/ ein Sohn des unglücklichen Chur-Fürsten Johann Friderichs/dessen älterer Sohn war Hertzog Friderich Wilhelm Administrator der Chur-Sachsen/ so zu Altenburg residirt/ dessen posterität mit Friderich Wilhelm 1672, ausgestorben/ wie im vorigen ersten Capitel erwehnet worden. Der jüngere aber

Hertzog Johannes
zu Weimar

Der bekam zu seiner Erb-Portion nachfolgende Stück:

1. Schloß Stadt/ und Ambt Weimar mit seinen Voigteyen.

2. Schloß

2. Schloß/ Stadt/ und Ambt Jena.
3. Ambt Burgaw.
4. Ambt Capellendorff.
5. Ambt Ringleben.
6. Ambt Ichtershausen.
7. Ambt Wachsenburg.
8. Ambt Reinhardsbrunn.
9. Ambt Georg-Thal.
10. Ambt Schwartwald.
11. Stadt und Ambt Königs-Berg.
12. Ambt Oldisleben/ samt denen darin belegnen Städten/ nemlich: (a) Weimar/ (b) Jehna/ (c) Lobda/ (d) Budstadt/ (e) Rastenberg / (f) Budelstedt / (g) Neumarck/ (h) Magdala / (i) Friderichsroda/ (k) Königsberg.

§. 2. Vorgedachter Hertzog Johannes zu Sachsen war gebohren den 22. May 1570. † 31. Octobr. 1605. erzeugte mit seiner Gemahlin Dorothea Hertzogin zu Anhalt sehr viele Printzen/ als:

§. 3. 1. Johann Ernst geb. den 11. Febr. 1594. † in Ungarn 4. Dec. 1626.
2. Johann Wilhelm gebohren und † den 6. April. 1596.
3. Friderich gebohren den 1. Mart. 1596. blieb in der Schlacht bey Fleuri den 19. Aug. 1622.

4. Johannes gebohren den 31. Mart. 1597. † 6. Oct. 1604.

5. Wilhelm erster Zwilling stifftete die Weimarische Linie so noch blühet/ und von welchen wir ferner handeln.

6. Albrecht fänget an und endiget die erste Eisenachische Linie.

7. Johann Friderich geb. den 19. Sept. 1600. † in der Custodie 17. Oct. 1628.

8. Ernst Stiffter der Gothischen in so vielen Aesten glücklich blühenden Linie.

9. Bernhard der Grosse/ geb. 6. Aug. 1604. Dessen Helden-Thaten verdienen/ daß man ihm bey dieser Gelegenheit ein kleines Gedächtnüß auffrichte. Im 17. Jahr seines Alters ging er schon als Rittmeister in den Böhmischen Krieg/ ward hernachmahls Schwedischer General/ erhielt das Treffen bey Lützen/ in welchem ihm der Hut vom Kopffe geschossen wurde/ eroberte Bamberg/ Aichstedt/ büste zwar bey Nordlingen hefftig ein/ ließ doch den Muth nicht sincken/ engagirte sich auffs neue mit Franckreich/ erobert Elsas Zabern mit Verlust eines Fingers/ schlägt bey Rheinfelden die Käyserl. nimmt Freyburg ein/ bloquirt Brissac/ schlägt davor erstlich die Bäyern/ hernach den Hertzog von

von Lothringen / bemeistert sich darauff par acord des unüberwindlich geschätzten Brisacs, par acord folglich Landscron, welches seine letzte Helden-That war. Daß am 18. Jul. 1639. † nicht ohne starcker Muthmassung eines empfangenen hefftigen Gifftes zu Neuburg am Rhein / und ward erstlich am 12. Dec. zu Weimar begraben.

§. 4. Wilhelm Hertzog Johannis 5ter Sohn ein Zwilling / gebohren den 11. April. 1598. ein Held der sich durch Degen und Feder vor vielen andern signalisirt / reisete erstlich mit seinem Bruder in frembde Lande / gehet darauff in Kriegs-Dienste / wohnet der Schlacht auff dem weisen Berge bey / wird bey Wimpffen tödtlich verwundet und gefangen / doch endlich liberirt. Ao. 1640. theilten sich die drey Brüder Wilhelm / Albrecht / und Ernst in die Väter- und Vetterliche Erb-portion gütlich / und bekamen wie folget.

§. 5. Hertzog Wilhelm zu Weimar / das Fürstenthum Weimar / mit den Residentzen / Stadt und Ambt Weimar nebst denen dazu gehörigen Voigteyen Brembach / Schwanensee / Getstedt / und Magdala.

2. Schloß / Stadt und Ambt Jena.

3. Ambt Capellendorff.

4. Ambt Burgow.

5. M

5. Ambt Ichtershausen.
6. Ambt Ringleben.
7. Ambt Bercka.
8. Die Städte Budstedt/ Buttelstedt/ Rastenberg/ Lobda und Neumarck.

§. 6. Sein Bruder Hertzog Albrecht zu Isenach

1. Das Fürstenthum Eisenach mit der Residentz.
2. Stadt und Ambt Eisenach mit der Collectur und dem Hauße Wartenburg.
3. Ambt Volckerroda mit dem Kloster und Stifft daselbst.
4. Ambt und Stadt Kreutzburg mit dem Kloster/ und den Gerichten Marck-Suhla und Burchers Roda.
5. Ambt Krainberg.
6. Ambt Gerstungen/ und Hauß Breitenbach.
7. Ambt und Stadt Saltzungen.
8. Das Kloster Allendorff.
9. Ambt Lichtenberg sambt Ostheim.
10. Schloß Ambt und Stadt Heldburg.
11. Stadt und Ambt Eisfeld sambt der Pfarr.
12. Ambt Veilsdorff mit der Vicarey.
13. Drey Theile am Erfurtischen Geleite.
14. Georg-Thäler Hoff-Weimarischen Theils.

§. 7. Her-

§. 7. Hertzog ERNST der Gottesfürchtige zu Gotha.

1. Ambt und Stadt Gotha mit dem Reinhards-Brunner Hoff / und Stifft / dem Vorsteher-Ambte / und Collectur, oder Ministratur.
2. Schloß und Ambt Tenneberg / mit der Stadt Waltershausen.
3. Georg-Thal und Schwartzwald.
4. Ambt Reinshard-Brunn.
5. Ambt Wachsenburg / und Ichtershausen.
6. Schloß / Stadt / und Ambt Königsberg.
7. Schloß / und Ambt Tondorff.
8. Das sequestrirte Ambt Saltzungen.

§. 9. Das vorhin an Weimar verpfändete nun aber verkauffte Ortisleben / wird dem Seniori zur Ergötzlichkeit voraus gesetzet / Zeit seines Lebens zu geniessen / jedoch mit dem Beding / daß nach dessen Absterben es von der Erben dem succedirenden Ausgang eines halben Jahres sollen wieder eingeräumet werden / und die Steuren solches Ambts dem Hause Weimar erblich verbleiben.

§. 10. Wegen der Bergwercke vereinigten sie sich / daß sie auch solten in communione verbleiben / und wann einer von den dreyen anzubauen Lust hätte / er es denen andern interessirenten notificiren / sie aber darauf sich iñerhalb 3.

C Mob-

Mohnaten resolviren/ widrigens er fort zu bauen befugt seyn solte.

§. 11. Wilhelm der Grosse zeugte mit seiner Gemahlin Eleonora Dorothea Fürstin nachfolgende Erben:

1. Wilhelm geb. 26. Martii, † 1. Nov. 1626.
2. Johann Ernst Continuatorem der Weimarischen Linie.
3. Johann Wilhelm geb. 16. Aug. 1630. † 16. May 1639.
4. Adolph Wilhelm geb. 15. Maii 1632. Urheber der Eisenachischen Linien/ welche aber dennoch mit seinem Postumo Wilhelmo Augusto den 23. Febr. 1672. ausgestorben / ohnerachtet er verschiedne Kinder erzeuget hatte/ ihm succedirte also im Isenachischen seine Brüder.
5. Johann Georg der vorhin zu Marcksuhla residiret hatte/ gebohren 12. Jul. 1634. † 19. Sept. 1686. ein Stamm-Vater der heutigen Isenachischen Linie.
6. Wilhelmina Eleonora geb. 7. Jun. 1636. † 1. April. 1653.
7. Bernhard geb. 21. Febr. 1638. bekam zur Erb-portion folgende Oerter:

a) Schloß/ Stadt/ und Ambt Jena.
b) Ambt Capellendorff.
c) Voigtey Brembach.

d) Voig-

d) Voigtey Gebstedt.
e) Forwerg Dobritzsch.
f) Forwerg Ettersberg.
g) Gleit zu Wiegendorff.
h) Dorff Dobritzschen.
i) Stadt Butstedt.

Formirte also die Jenaische Linie auff seiner Reise in Franckreich/ heyrahtete zu Paris am 10. Jun. 1662. Maria Hertzogin von Tremouille von der ihm zwar gebohren worden

α) Wilhelm geb. 24. Jul. 1664. † 21. Jun. 1666.

β) - Printzeßin geb. 7. April. 1666.

γ) Bernhard geb. 9. Nov. 1667.

δ) Charlotta Maria geb. 20. Dec. Hatte zwar das Glück an ihren Vettern Hertzog Wilhelm Ernst zu Sachsen am 1. Nov. 1683. vermählet zu werden. Allein beederseits Hoher Personen widrige humeur verursachten in der Ehe gar viele differenzen, und diese zuletzt am 13. Aug. 1690. eine gerichtliche Ehe-Scheidung dergestalt/ daß beeden Parthen erlaubt seyn solte/ sich anderwertig ihrer Gelegenheit nach wieder zu verheyrahten/ doch ihr der Beklagten nicht ohne special consens, und Einwilligung ihrer hohen Anverwandten.

7) Johann Wilhelm geb. 28. Martii 1675. starb an Kindes-Blattern als Rector Magnificentissimus 4. Nov. 1690. beschlosse also diese neue Isenachische Linie/ und hinterliesse die Länder seinen Vettern von Weimar uñ Eisenach/ welche sich darin theileten.

8) Friderich geb. 18. Mart. 1640. † 18. Aug. 1656.

9. Dorothea Maria geb. 14. Octob. 1641. Hertzogs Moritz zu Sachsen Zeitz andere Gemahlin 3. Jul. 1656. † Jun. 1675.

§. 12. Johann Ernst geb. 11. Sept. 1627. Stamm-Vater der beeden itzregierenden Herren/ theilet mit seinen beeden Brüdern Hertzog Johann Georg zu Eisenach/ und Hertzog Bernhard zu Jena in die Väterliche/ und angefallene Eisenachische/ auch Altenburgische Lande erb und unwiderrufflich/ daß zwar ein jeder in seinem Landes Antheil eine besondere Regierung angestellet/ dabey aber unter dem Directorio des ältisten Bruders eine gesambte geheimbte Rath-Stube/ und Cantzeley zu Expedirung der Reichs-Crayß-und anderer in fernerer Gemeinschafft behaltenen wichtigen Angelegenheiten constituiret. Bey dieser Vertheilung bekam

(das Hauß Weimar)

1. Residentz/ Stadt/ und Schloß Weimar.

2. Ambt

2. Ambt Ober-Weimar.
3. Ambt Bercka mit dem Tanneroder Gehöltze.
4. Das Forst-Ambt.
5. Voigtey Brembach samt dem See.
6. Das Hennebergische Ambt samt der Stadt Ilmenow.
7. Das Ambt Rosla.
8. Das Forst-Ambt in der Zillbach.
9. Drey sechzehen Theil an dem Geleite zu Erfurt.
10. Beede Städte Budstadt und Rastenberg.
11. Das Einlösungs-Recht an dem Ambt Ardisleben.
12. Die Forwerge / Lützendorff / München / Köttendorff / Tiefurt / Ettersburg / wie auch das Stieden so wohl als grosse Forwerg zu Weimar.
13. Die Ilmen Flösse.

Eisenach erhielte:

1. Residentz / Schloß Stadt / und Ambt Eisenach samt der Collectur, und Trenckoff.
2. Ambt Lichtenberg und die Stadt Ostheim.
3. Ambt und Stadt Kreutzburg mit dem Kloster daselbst auch Marcksuhla und Burkardsroda.
4. Ambt Gerstungen samt dem Hauße Breitenbach.
5. Ambt Ringleben.

6. Voigtey Schwanen-See.
7. Forwerck Bachstedt.
8. Das Cammer-Guth Marck Vippach.
9. Ambt Kalten Northeim.
10. Das Ambt Krainberg.
11. Neun sechzehen Theil am Geleite zu Erfurt.
12. Der halbe Georgen-Thaler Hoff daselbst.
13. Halbe Saalen-Flösse.

Jena bekam
Die portion so oben schon specificirt bey Hertzog Bernard.

§. 13. Hertzog Johann Ernst Heyrathete am 14. Aug. 1657. Hertzogin Christiana Elisabeth von Holstein welche ihm gebohren nachfolgende Kinder:

§. 14.

1. Anna Dorothea geb. 12. Nov. 1657. wird Aebtißin zu Quedlinburg. 19. Jan. 1685.
2. Wilhelmina Christiana geb. 26. Novemb. 1658. vermählt an Fürst Christian Wilhelm zu Schwartzburg-Sondershausen 25. Sept. 1684.
3. Eleonora Sophia geb. 3. Mart. 1660. vermählt an Hertzog Philipp zu Sachsen Merseburg 9. Jul. 1684. † 4. Febr. 1687.
4. Wilhelm Ernst und 5. Johann Ernst. Beede noch lebende Herren Brüder von denen absonderlich folgen wird.

§. 15.

§. 15. Hertzog Wilhelm / ietzo regierender Landes-Fürst und Director des Weimar- und Eisenachischen Haußes / geb. 19. Octob. 1662. Besuchte anfangs nebst ihrem Herr Bruder die Universität Jena / reisete von dannen nebst ihrem Hoff-Meister Hans Friderichen von Wolffersdorff / und andern zugehörigen Bedienten am 13. Maii 1679. in frembde Lande. Kamen am 11. Octobr. glücklich zu Zillbach wider an. Nach Absterben seines Herrn Vatern. Ao. 1683. liessen sie dero Hr. Vaters Testament eröffnen / und unter sich / wegen der im Testament des Hn. Vatern vermachten Verordnung der Regierung halber errichteten beede Herren Brüder am 4. Sept. 1683. einen Vertrag auf 3. Jahr. Selbigen Jahrs den 26. Octobr. wurde die Ehberedung zwischen Hertzog Wilhelm / und der Jenischen Princeßin Charlotta Maria zu Eisenach auffgerichtet / und darinn bewilliget 16000. Thaler zu Mitgabe und Heyrath-Guth / 5000 Gülden Schmuck Gelder / und hierüber noch 6428. Gülden 12. Gr. erhöhete Schmuck-Gelder / hingegen zur Widerlage 16000. Thaler / 2000. Thaler Haupt-Geld / Jährlich mit 200. Thaler zu verzinsen / diese abgeredte Ehe ward am 1. Nov. vollenzogen / aber vorerwehnter Massen am 13. Aug. 1690. wieder geschieden. Noch selbigen Jahres im Dec. wurde beeden Fürstlichen Gebrüder auff dem Schlosse zu Weimar

von der Ritterschafft / Geistl. und Fürstl. Bedienten Räthen in Städten / wie auch im Schloß-Hoff von denen Bürgern / und Bauren zu Weimar / Rastenberg / Sultza / Rosla / Brembach / Hardisleben und Bercka die Erb- und Landes-Huldigung geleistet; ao. 1684. am 29. Maii am Fürstlichen Lehn-Hoffe empfingen die Graffen zu Schwartzburg / Arnstadt und Rudelstadt die Lehn und Mithelehnschafft / über Schloß / Stadt / und Herrschafft Arnstadt / wie auch Plauen und das Schloß Käfernburg / auch das Tannerodische Lehn-Stücke / nach geleisteter Erbhuldigung Anno 1691. erhielt er aus der Jenaischen Erbschafft zu seiner portion:

1. Ambt und Stadt Dornburg mit dem Dorff grossen Romstedt.
2. Ambt und Stadt Burgel.
3. Einen gewissen Theil an dem Dobritzschen Gehöltz und Wehfang.
4. Das Geleit zu Wiegendorff.
5. Ein Antheil am Erfurtischen Geleit.
6. Das Dorff Dobritzschen.
7. Voigtey Gebstedt.
8. Die Stadt Buttelstedt.
9. Das Dorff Wiegendorff.

Hingegen bekam sein Herr Bruder Hertzog Johann Ernst

1. Das Ambt Capellendorff.

2. Das

2. Das Ambt Heusdorff.
3. Voigtey Magdala.
4. Einen Theil des Dobritzschen Gehöltzes und Wehfanges.
5. Einen Theil von dem Erfurtischen Geleit/ welches alles ratione der Intraden zu verstehen. (dann was die Hoheit anbelanget/ so führet selbige der regierende ältere Herr in gesamten Nahmen gleichwie in anderen Weimarischen Landen.) Merckwürdig ist noch dieses/ daß vor Höchstgedachter Herr das prædicat von Engern/ und Westphalen zum ersten mahl zu inseriren befohlen. Sonst lebt dieser Herr auff seinem Schloß zu Weimar unbeerbt.

§. 16. Sein jüngerer Bruder Hertzog Johann Ernst ist gebohren 22. Jun. 1664. ein frischer munterer Herr/ der nach verrichteten studiis, und mit seinem Herr Bruder abgelegten Reisen den Besitz seiner Länder angetreten/ residirt auf der so genannten Wilhelmsburg/ Heyrahtete zum ersten mahl Sophia Augusta Fürstin zu Anhalt 1. Octob. 1685. nachdem aber selbige den 14. Oct. 1694. Todes verblichen/ schritte er zur andern Ehe mit Charlotta Dorothea/ Sophia/ Land-Gräffin zu Hessen den 4. Nov. 1694.

§. 17. Beede höchst-vergnügte Ehen haben ihn mit erwünschten Erben/ zu sehnlichem Verlangen des gantzen Landes erfreuet.

Als aus I. Ehe sind gebohren:

1. Johann Wilhelm geb. 5. Jun. † 14. Oct. 1686.

2. Ernst August geb. 1. April. 1688.

3. Eleonora Christiana geb. 15. April. 1689. † 7. Febr. 1690.

4. Johanna Augusta geb. 26. Jul. 1690. † 24 Aug. 1691.

5. Johanna Charlotta geb. 23. Nov. 1693.

Aus anderer Ehe.

6. Carl. Friderich geb. 31. Octobr. 1695. † 30. Mart. 1696.

7. Johann Ernst gebohren 26. Dec. 1696.

8. Maria Louisa geb. 18. Dec. 1697.

Cap. V.

Von der Eisenachischen Linie.

§. 1.

DAs Haupt der heutigen Eisenachischen Linie ist Hertzog Johann Wilhelm gebohren/ als anderer Zwilling seines Bruders Maximilian Heinrichs 17. Oct. 1666. Hatte anfangs mit seinem ältern Bruder Hertzog Johann Georg II. nicht wenig Verdrießlichkeit/ weil dieser das jus primogenituræ in die Ernestinische Familie welche sich stets an das jus Senioratus gehalten/ einführen wollen. Dieses

Recht bestehet vornehmlich darinnen/ daß die Länder unter denen Kindern getheilet/ der pro tempore ältere Herr der Familie das Directorium führe/ auch davor eine gewisse Ergetzlichkeit zu geniesen haben solle/ da hingegen das Recht der Erstgeburt dem ältisten alles beyleget/ die übrigen aber mit einem mittelmässigen Appanagio abspeisset. Also wolte vor Hochgedachter Hertzog Johann Georg ihm nicht weiter als das Ambt Alstedt einräumen. Seine Frau Mutter Johannetta geb. Gräffin von Sayn und Witgenstein setzte ihn zu einer Ergetzlichkeit zum Erben ein in dero halben Antheil der Graffschafft Sain/ worauff er zwar eine Zeitlang zu Altkirch residirte/ bald aber nach Alstedt wieder kehrte/ und Ao. 1696. am 23. Dec. durch einen gewissen Vergleich Ambt und Stadt Jena von seinem Bruder erhielte. Nach dessen Absterben succedirte er ihm völlig in seinen gehabten Landen/ und regieret selbige mit grösten Vergnügen seiner Unterthanen höchst-gnädig/ und glücklich.

§. 2. Er heyrahtete zum ersten mahl Amalia Princeßin von Nassau 28. Nov. 1690. die aber 16. Feb. 1695. ihn in den Witwer-Stand setzte.

Zum andern mahl vermählete er sich mit Christina Juliana Marckgräffin zu Baden am 27. Feb. 1697.

§. 3. Bee-

§. 3. Beede Ehen wurden mit erwünschten Leibes-Erben gesegnet / also wurde geb. aus

Der Ersten

1. Wilhelm Heinrich geb. 30. Nov. 1691. ein Printz von grosser Hoffnung.

2. Albertina Johanna geb. 28. Feb. 1693. † 1. April. 1700.

Aus anderer Ehe.

3. Johanna Antonia Juliana geb. 31. Jan. 1698.

4. Carolina Christina geb. 15. April. 1699.

§. 4. Seine Geschwister waren:

1) Eleonora Erdmuth Louisa geb. 14. April. 1662. eine Princeßin von ungemeiner Schönheit / die erstlich den 24. Nov. 1681. an Marckgraff Johann Friderich zu Brandenburg Onoltzbach einen nicht minder an Gemüths und Leibes-Gaben vollkommenen Printzen / mit dem sie die annoch unverheyraht-lebende Printzeßin Carolina / und den regierenden Landes-Herren erzeugte / nach ihres ersten Ehe-Herren Absterben ward sie zum andern mahl vermählt an Chur-Fürst Johann Georg den IV. den 17. April. 1692. † aber als dessen Witwe 9. Sept. 1696.

2) Friderich August geb. 29. Octobr. 1663. † zu Presburg in Ungarn 19. Sept. 1684.

3) Johann Georg geb. den 25. Jul. 1665.

re-

regierender Landes-Herr / der zwar am 10. Nov. 1688. Sophia Charlotta Hertzogin zu Würtenberg / (so nun als Witwe zu Alstedt lebt) heyrahtete / aber am 10. Nov. 1698. unbeerbt abstarb / und den ietzregierenden Herren seine Länder hinterliesse.

4) Maximilian Heinrich / Zwilling 17. Oct. 1666. † 22. Jul. 1668.

5) Louisa geb. 17. April. 1668. † 26. Jun. 1669.

6) Friderica Elisabetha geb. 5. Maii 1669. vermählt 7. Jan. 1698. Hertzog Johann Georg zu Sachsen Weisenfels.

7) Ernst Gustav geb. 28. Aug. und † 16. Nov. 1672.

§. 5. Sein Herr Vater war Hertzog Johann Georg geb. 12. Jul. 1686.

Die Mutter / Johannetta Gräffin zu Sayn / Landgraffen Johanns zu Hessen Witwe / vermählet 29. Maii 1661. † 1701. Sie vermachte diesen ihren andern Sohn ihren Antheil an der Graffschafft Sayn / ihr Vater Ernest Graff zu Sayn.

Johannetta zu Eisenach.	Ludowich † 1636. unbeerbt.	Ernestina.
Johann Wilhelm zu Eisenach.		Margaretha Christina Ludwigs Burggraffs zu Kirchberg Witwe.

Ob nun zwar ihr Vater Bruder/ und Vettern sich hefftig dawider sperreten/theileten sich doch die beeden Schwester-Kinder in die Erbschafft/ und bekam das Hauß Eisenach die Aembter Fridewald; Freisdorff: Bendorff/ Alten-Kirchen/weswegen auch dieses Hauß in ihrem sonst gewöhnlichen Wapen diese Graffschafft nebst Witgenstein einrücken lassen.

§. 6. An Ländern besitzet dieses Hauß die Stadt Eisenach an der Nessa nach den Hessischen Gräntzen zu / ward Anno 1597. von Hertzog Johann Ernst nachdem er mit seinem Bruder Johann Casimir die Länder getheilet / zur Fürstlichen Residentz-Stadt erwehlet / wobey auch seine Nachfolger in der Regierung verblieben. Nahe an der Stadt liegt auff einem hohen Berg das Schloß Wartenburg. D. Luthers Pathmos.

2. Ambt und Stadt Creutzburg mit Marck Suhla vormahliger Residentz.

3. Ambt Gerstungen samt dem Hauße Breitenbach.

4. Ambt

4. Ambt Krainbach.
5. Ambt Volckeroda beneben
6. der Collectur zu Saltza.
7. Ambt und Stadt Saltzungen.
8. Kloster Allendorff.
9. Ambt Lichtenberg mit der Stadt Ostheim.
10. Das Ambt und Stadt Alstedt mit allen Gefällen Ein/und zu behörungen/ Land uñ Tranck-Steuer/ samt allen andern Landes Fürstl. Hoheiten ꝛc.

§. 8. Nachdem der letzte Hertzog zu Jena Johann Wilhelm am 4. Nov. 1690. an den Blattern ohne Leibes-Erben abgegangen/ kriegte durch gemachte Theilung zwischen Weimar/ und Eisenach dieses letztere aus dessen Erbschafft nachgesetzte Oerter:

1. Das Residentz-Schloß/ das Ambt und die Stadt Jena/ eine lustige an der Saal belegener/ und mit einer zahlreichen Universität versehner Ort/ benebst Burgaw/ auch der Stadt Lobda/ dem Schloß-Garten/ Regierungs-Hauße/ Fürsten-Keller/ und Jäger-Hauße.
2. Ambt/ Schloß/ und Stadt Alstedt sambt zugehörigen Forwergen/ und Schäffereyen.
3. Die gantze Zillbach mit Gebäuden/ Holtzungen/ Waldungen/ Hohen und Nider-Jagten/ samt dem Theil/ so Weimar vorhin daran gehabt.

4. Die

4. Die Hoheit über die Herrschafft Remda.
5. Das Fischbergische Directorium nebst der Pacht selbigen Amts.
6. Das Forwerck Schwabsdorff.
7. Das Forwerck Dobritzschen.
8. Dritthalb Sechzehen Theile von dem Jenischen vier Sechzehntheilen an dem Erfurtischen Haupt-Geleite.
9. Den halben Georgen-Thaler Hoff zu Erfurt.
10. Die Carthauser-Zinsen.
11. Die Helffte an dem Dobrizschen Gehöltze/ und Weh-Fange.
12. Die Saalflosse auch zur Helffte/ die bißhero in Gemeinschafft verbliebene Crayß- und Reichs-Vota sind auch getheilet/ und führet anietzo Weimar eines/ und Eisenach.

§. 9. In 4. §. ist schon vorhin erwehnet/ was gestalt diesem itzt regierenden Hertzoge im Mütterlichen Testament in der Graffschafft Seyn/ oder Sin am Rhein ohnweit Coblentz die 4. Aembter/ Fridewald/ Freisdorff/ Bendorff/ und Altenkirchen vermacht worden/ die er auch in Besitz genommen/ und biß dato annoch besitzet.

Cap. VI.
Von der Gothaischen Linie.

§. 1.

DEn Anfang dieser Linie machte Hertzog Ernst der gottsfürchtige ein Sohn Hertzogs Johañis von Weimar Sohn. Dessen Nachkommen sich hernachmahls in so viele annoch blühende Aeste ausgtheilet. Wie die folgende Tabelle ausweiset. Er war gebohren den 25. Dec. 1603. signalisirte sich in seiner Jugend im Kriege / sonderlich im Treffen bey Lützen / heyrathete 24. Octobr. 1636. Printzeßin Sophia mit welcher erzeuget die Stamm-Väter der

1. Gothischen Herzog Friderich.	2. Coburgischen. Herzog Albrecht.
3. Meinungen ietzt Coburg. Herzog Bernhard.	4. Römhild. Herz. Heinrich.
5. Eisenberg. Herzog Christian.	6. Eisfeld ietzund Hilpershausen. Hertzog Ernst.

7. Salfeld
Herzog Johann Ernst.

Vor dem Ende seiner löblichen geführten Regierung/ in welcher er seine Lande um ein grosses

verbessert/ machte er zwar ein Testament/ darinnen seinem ältisten Sohn Hertzog Friderich die Direction der Reichs-Affaires, denen jüngern aber jährlich eine pension von 8000. Gülden vermacht worden/ allein 4. Jahr nach seinem Ao. 1675. erfolgten Todte verglichen sich die 7. Herren Brüder eines andern/ nemlich die Länder unter sich zu theilen/ in welcher Gotha wohl den besten Theil bekam.

§. 2. Hertzog Friderich verstarb darauff am 2. Aug. 1691. und hinterliesse von seiner Gemahlin erster Ehe Magdalena Sibilla Hertzogin von Sachsen Halla.

1. Anna Sophia geb. 22. Dec. 1670. Graff Ludwig Friderichs zu Schwartzburg Gemahlin.
2. Magdalena geb. 30. Sept. 1674. † 2. Mart. 1673.
3. Dorothea Maria geb. 22. Jan. 1674.
4. Friderica geb. 24. Jul. 1678.
5. Friderich ietztregierenden Landes-Herren von dem in folgenden §. ein mehrers.
6. Johann Wilhelm geb. 4. Octobr. 1676. ein Printz der sich als ein tapfferer Martialischer Herr nach dem noch währenden Polnischen Kriege begeben/ auch auff der See die höchst-gefährliche Reise nach Stockholm gethan.

7. Eli-

7. Elisabeth geb. 7. Febr. 1679. † 22. Jun. 1680.

8. Johanna geb. 1. Oct. 1680.

§. 3. Hertzog Friderich ietz-regierender Landes-Herr ward gebohren den 28. Jun. 1676. erhielte von Käys. Maj. wegen ungemeiner Hohen Fürstl. Qualitäten Decretum Veniæ ætatis, erhandelte Anno 1696. von denen Herren Graffen von Reussen die Herrschafft Cranichfeld / erweiset nicht minder durch sorgfältige Regierung seiner Unterthanen sich derselben wahren Landes-Vater / als durch seine mächtige succurse seiner Soldaten / die die gloire der Gothischen Waffen aller Orthen mit gloire soutenirt / einen getreuen Patrioten, und rechten Teutschen Fürsten. Das mißgünstige Glück hätte ihn Ao. 1696. durch einen verwahrlosten Schuß bey der Musterung seiner Truppen der Welt und den seinigen bald entrissen / wann nicht die ihn verwundete Kugel einiger massen abgemattet gewesen / welcher Fall umb desto mehr zu betauren / weil er damahls noch unverheyrahtet / und erst am 7. Jun. selbigen Jahrs mit seiner Durchlauchtigsten Gemahlin Beylager gehalten.

§. 4. Diese ist Fürstin Magdalena Augusta / Fürstin von Anhalt Zerbst / vermählet den 7. Jun. 1696. die ihm gebohren.

§. 5.

1. Sophia am 30. Maii 1697.

2. Friderich den 14. April. 1699.

§. 6. Unter dem Hoch-Fürstl. Hauße Gotha dieser Linie stehen nun folgende Oerter/ Nemlich:

Die zierl. Stadt Gotha an der Leine/ woselbst die prächtige Residentz Friedenstein von Hertzog Ernst an statt des von Chur-Fürst August geschleifften Schlosses Grimmenstein erbauet.

Das Amt Kranichsfeld so Hertzog Fridrich erhandelt.

Das Ambt Tonna/ so vor diesem die Graffen von Waldeck von denen Hertzogen zu Altenburg zu Lehn getragen/ weswegen auch diese die jurisdiction über sie prætendirt.

Friderichswert ein prächtiges Schloß. Waltershausen am Thüringer Walde.

Das Hertzogthum Altenburg so im Oster-Land belegen/ hatte nach Absterben des letzten Hertzogs Friderichs Wilhelms/ der Gottesfürchtige Hertzog Ernst allein erben sollen/ es überliesse aber dieser fromme Fürst der Weimarischen Linien folgende nicht weit von der Saal liegende Oerter:

Dornburg/
Roslau/
Burgel/
Heusdorff.

Al-

Alstedt die residence der verwittibten Hertzogin von Sachsen Isenach.

Und behielte darinnen:

Altenburg/ eine grosse ansehnliche Stadt/ und vormahlige Fürstliche Residentz an der Pleisse.

Orlamunda an der Saal ist mittelmäßig.

Ein Antheil an der Graffschafft Gleichen.

§. 6. Es prætendirt das Hauß Gotha en general mit allen Vettern Ernestinischer Linie auf die Chur/ und alle mit derselben verlohrne Länder.

2. Auf die Hertzogthümer Jülich/Cleve.

3. Auf Erfurt/ wovon an gehörigen Orthe ein mehres.

§. 7. En particulier aber will Gotha (1) von denen Graffen von Waldicka die Unterthänigkeit fodern.

(2) Vor diesem stritten die Weimarische Hertzoge mit denen Altenburgischen wegen der der præcedenze, die Altenburgischen schützten vor/ daß ihrer als der ältisten Linie der Rang gebührte. Dagegen wandten die Weimarischen wieder ein/ daß in ihrem Hauße der Seniorat eingeführet/ aus welchem Grunde auch Hertzog Ernst Ao. 1672. dem letzten Hertzog Friderich Wilhelm nachgefolget. Ao. 1702. erneuerte sich dieser Streit wiederumb zwischen Gotha/ und Weimar/ weil der Hertzog von Gotha ob gleich jünger von Jahren/ dennoch die einmahl

von Weimar selbst beliebte Seniorat-Gerechtigkeit nicht will fahren lassen / zudem da er nicht nur von sich selbsten / sondern auch von wegen seiner Vettern / die viel älter als die Weimarische Herren die Reichs-Affairen tractiren / worauff aber an Weimarischer Seiten geantwortet wird / daß die in ihrer Familie errichtete particulier Verträge ihnen an ihren Rechten nicht schädlich seyn könne.

§. 7. Nicht geringere prætension macht das Hauß Gotha auff das Hertzogthum Coburg / welche controversie aus folgendem Capittel besser wird eingenommen werden können.

Cap. VII.

Von der Coburgischen Linie.

§. 1.

Diese Linie nahm ihren Anfang mit Hertzog Albrecht / Hertzog Ernsts anderer Sohn / war gebohren den 24. May 1648. er signalisirte sich im Kriege / ward Käyserl. General-Feld-Marschall Lieutenant, erhielt das Seniorat, und Directorium in der Ernestinischen Familie / und das zur Ergetzlichkeit davor gesetzte Ambt Oldisleben / läst zugleich mit seinem Bruder Bernhard das Coburgische Votum auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg ablegen / stirbt unbeerbt den 6. Aug. 1699.

§. 2.

§. 2. Er hatte erstlich geheyrahtet Maria Elisabetha Hertzog Adolph Wilhelms zu Sachsen Witwe 18. Jul. 1676. die ihm zwar am 1. Sept. 1677. einen Printzen Ernest August gebohren/ der es aber nicht lange in der Welt machte/ sondern am 17. Aug. 1678. wieder Abschied nam. Nach seiner Gemahlin Todte am 24. May 1688. schritte er zur anderwärtigen Ehe mit Susanna Elisabeth Gräffin von Kempinski.

§. 3. Das Hertzogthum Coburg wovon diese Linie den Nahmen führet/ liegt in Francken-Land/ gehörte anfänglich denen gefürsteten Graffen von Henneberg/ kam aber Anno 1347. durch Heyraht an Sachsen/ und verfiel mit der Altenburgischen Erbschafft an Hertzog Ernst den Gottesfürchtigen/ dessen Sohn vorerwehnter Bernhard bekam darinnen:

a) Coburg eine schöne zierliche Stadt/ wo die Fürstl. Regierung/ ein von Hertzog Joh. Casimir Anno 1603. fundirtes vortreffliches Gymnasium. Das Hochf. Residentz-Schloß Ehrenburg ist prächtig.

b) Neustadt. c) Rodach. d) Sonnenberg. e) Sonnenfeld. f) Neuhauß/ g) und das Kloster Münchrodau.

§. 4. Nach seinem Absterben prætendirten so wohl sein Vetter Hertzog Friderich von Gotha/ als sein jüngerer Bruder Hertzog Bernhard von Meinungen auff dessen Verlassenschafft;

Hertzog Friderich berufft sich auff das Recht der Erstgebuhrt/ und Groß-Väterliche Disposition. Hertzog Bernard auf ein Brüderliches Testament/ und eine von Gotha erhaltene promesse; die andern Brüder sahen lieber eine Theilung/ umb ihr Erbtheil zu verbessern/ den Ausschlag muß man von der Zeit erwarten.

Cap. VIII.

Von der Meinungischen Linie.

§. 1.

IHr Stiffter ist Hertzog Bernhard des frommen Hertzog Ernst dritter Sohn/ geb. 10. Sept. 1649. residirte erstlich zu Hilpershausen/ verlegte aber nachgehends seine Residentz nach Meinungen/ bekommt nebst seinem Bruder die Vormundschafft über seines Brudern Kinder/ erhält das Senium, und Haupt Directorium sambt dem dazu gehörigen Ambt Oldisleben.

§. 2. Seine erste Gemahlin war Maria Hedwig geb. 20. April. 1671. † 19. April. 1680. (2) Elisabetha/ Eleonora Hertzogin zu Wolffenbüttel/ Hertzog Johann Georgs zu Mecklenburg Witbe.

§. 3. Mit dieser sind erzeuget:

1) Printz Ernst Ludewig gebohren 7. Octobr. 1672. der seinen Heldenmuth schon in verschied-

schiednen Feld-Zügen rühmlichst sehen lassen.

2. Bernhard geb. 28. Oct. 1673. † 25. Oct. 1694.

3. Johann Ernst geb. 29. Dec. 1674. † 8. Febr. 1675.

4. Maria Elisabetha geb. 11. Aug. † 22. Dec. 1676.

5. Johann Georg geb. 3. Oct. 1677. † 10. Oct. 1678.

6. Friderich Wilhelm geb. 16. Febr. 1679.

7. Georg Ernst geb. 26. Mart. 1680.

Aus anderer Ehe.

8. Elisabetha/ Ernestina/ Antonia/ geb. 3. Dec. 1681.

9. Eleonora Friderica geb. 2. Mart. 1683.

10. Anthon August geb. 20. Jun. † 7. Dec. 1684.

11. Wilhelmina Louisa geb. 19. Jan. 1686

12. Anton Ulrich geb. 22. Oct. 1687.

§. 4. Sein Antheil aus der Väterlichen Erbschafft bestand in

a) Mainungen an der Werra im Hennebergischen.

b) Wassungen eine Stadt/ und Ambt auch an der Werra.

c) Sand.

d) Frawenbreitungen.

e) Massfeld ein Ambt/ und Schloß.

f) Saltzungen mit seinen Saltz-Wercken liegt in Thüringen.

§. 5. Seine prætension auff Coburg ist vorhin schon erwehnet.

Cap. IX.
Von der Romhildischen Linie.

§. 1.

DIese wird unterhalten von Hertzog Heinrich geb. 19. Nov. 1650. ein tapfferer Soldat/ und Käyserl. General Feld-Zeugmeister/ lebet mit seiner Gemahlin Land-Gräffin Maria Elisabeth von Heßen unbeerbt.

§. 2. Besitzt 1. Ambt Stifft u. Stadt Romhild ein ziemliches Städtgen mit 2. Schlössern.
2. Ambt/ und Stadt Königsberg.
3. Ambt/ und Stadt Themar.
4. Ambt/ oder Kellerey Behringen.
5. Der Hoff Miltz.
6. Die heimgefallene Echteritsche Lehn.

Cap. X.
Von der Eisenbergischen Linie.

§. 1.

DEren Haupt ist Hertzog Christian geb. 6. Jan. 1653. ein verständiger frommer/ gelehrter Herr/ der die Gemüths-Ruhe/ und curiose Wissenschafften allen andern Ver-

Vergnügen vorziehet/ Seine Gottesfurcht nicht minder/ als gnädiges accueil aller Fremb-den/ die die Ehre haben ihn zu kennen/ recommendiren ihn bey aller Welt.

§. 2. Seine erste Gemahlin (1) Christiana Hertzogin zu Sachsen Merseburg 13. Feb. 1677. (2) Sophia Maria Land-Gräffin zu Hessen Darm-Stadt 9. Febr. 1681.

§. 3. Von der ersten ist ihm gebohren eine eintzige Printzeßin Christiana 4. Mart. 1679. vermählet an Hertzog Christian von Holstein Glücksburg 15. Febr. 1699.

§. 4. An Ländern war seine portion:

1. Eisenberg/ Ambt/ und Stadt samt dem Schloß im Osterlande oder Hertzogthum Altenburg.
2. Stadt und Ambt Camburg.
3. Ambt und Stadt Ronneburg.
4. Ambt/ und Stadt Roda.

Cap. XI.

Von der Hilpershausischen/ oder vorhin Eisfeldischen Linie.

§. 1.

Nahm ihren Anfang an Hertzog Ernst geb. 12. Jul. 1655. heyrahtete Sophia Henrietta Fürstin zu Waldeck.

§. 2. Von welcher ihm gebohren:

1. Ernst

1. Ernst Friderich den 21. Aug. 1681.
2. Sophia Charlotta geb. 23. Dec. 1683. † 20. April. 1684.
3. Sophia Charlotta geb. 23. Mart. 1685.
4. Carl Wilhelm geb. 25. Jul. 1686. † 2. April.

Seine Oerter sind:

Hilpershausen / imgleichen Hildburg ein ziemlicher Ort im Hertzogthum Coburg an den Hennebergischen Gräntzen.

Eisfeld ein klein Städtgen / Königsberg / Schalckau / Veilsdorff.

Cap. XII.
Von der Salfeldischen Linie.

§. 1.

Hat zum Stiffter Hertzog Johann Ernst geb. 22. Aug. 1658. ein Herr der wegen seiner adresse in allen Ritterlichen Exercitiis sehr berühmt ist.

§. 2. Er heyrahtete zum ersten mahl Sophia Hedwig / Hertzogin zu Sachsen Merseburg 18. Febr. 1680. Zum andern mahl Charlotta Johanna Gräffin zu Waldeck 1. Dec. 1690.

§. 3. Aus erster Ehe sind ihm gebohren:
1. Christiana Sophia geb. 14. Jun. 1687.
2. Todte Princeßin.
3. Christian Ernst geb. 18. Aug. 1683.

4. Char-

4. Charlotta Wilhelmina 4. Jun. 1685.

Aus anderer Ehe.

5. Wilhelm Friderich geb. 16. Aug. 1691.
6. Carl Ernst geb. 12. Sept. 1692.
7. Sophia Wilhelmina geb. 9. Aug. 1693.
8. Henrietta Albertina geb. 8. Jul. 1694. † 1. April. 1695.
9. Louisa Æmilia geb. 24. Aug. 1695.
10. Charlotta geb. 30. Octobr. † 2. Nov. 1696.
11. Franciscus Josias geb. 25. Sept. 1697.
12. Henrietta Albertina geb. 10. Nov. 1698.

§. 4. In seiner Erb-portion bekam er die Stadt Salfeld an der Sale/ gehört mit seinem gantzen district zum Hertzogthum Altenburg. Grefenthal/ Boßneck/ Lehsten/ Zell mit ihren pertinentien.

Cap. XIII.

Von Prætensionen und Ansprüchen der gesambten Sächsischen Hertzoge Ernestinischer Linie.

§. 1.

DIe grosse prætension, so die vor hochbemeldte Hertzoge zu haben vermeinen/ ist wohl auff die Chur/ denen dazu gehörigen Dignitæten und Ländern/ welche ihrem behaupten nach Chur-Fürst Johann Friderichen von

von Käyser Carl dem V. ohne Einwilligung der gesamten Reichs-Stände nicht genommen werden können/ und da er sich ja derselben verlustig gemacht/ geschähe seinen Agnaten zu viel/ wañ sie darunter leiden solten. Sie haben auch solche Gedancken gleich anfangs gehabt/ dann so bald der neu-investirte Chur-Fürst Mauritius verstorben/ hielten sie umb die Chur wieder an/ reussirten aber nicht in ihrem Gesuch/ suchten also ihr dessein auf eine andere Art zu poussiren/ welches aber ebenfals fehl schluge. Dann Chur-Fürst Augustus nahm auf Käyserl. Commission die execution vor die Hand/ eroberte das Schloß Grimmenstein Ao. 1567. ließ es der Erden gleich machen/ die üblen Rathgeber schmählich hinrichten/ den unglücklichen Hertzog Johann Friderich aber nach Wien ins Gefängniß führen/ in welcher 28. Jährigen Verhafft er sein Leben auch beschlossen.

§. 2. Weiters prætendiren sie auch auff die Hertzogthümer Jülich/ Cleve und Berg/ so itziger Zeit das Königlich Preußische und Chur-Pfältzische Hauß in possess haben/ aus folgenden Gründen/ weil Käyser Friderich III. ihrem Hauße bereits Ao. 1483. eine Expectanz darauff ertheilet/ Käyser Maximilianus Ao. 1486. und Käyser Carol. V. Ao. 1521. dieselbe bestätiget hatte/ Hertzog Wilhelm ein Groß-Vater des letzten Jülichschen Hertzogs bey Vermäh-

lung

lung seiner Tochter Sibilla an Hertzog Johann Friderich von Sachsen in denen Ehe-pacten ausdrücklich verschrieben / doch alles dessen ungeachtet hat man Sächsischer Seiten bis dato bloß durch protestationes ihm sein Recht vorbehalten wollen.

§. 3. Auff die Stadt Erffurt haben sie auch grosse prætensiones gehabt / als die Nohthülffe: Noth-Steuer evocation vor die Sächsische Hoff-Gerichte: Annehmung der Appellation von Erfurtischen Gerichten; Insinuation der Patenten, und derselben Anschläge: Beschreibung zur Aufwartung: Haltung der Landes-Trauer / Erbschutz-Gerechtigkeit &c. nachdem sich aber Chur-Maintz dieser Stadt Ao. 1664. bemächtiget / sind durch die Leipziger Vergleich von Anno 1665. der Anno 1666. von allen Sächsischen Hertzogen bestätiget worden / auch diese Sächsische prætensiones gehoben worden.

§. 4. Prætendiren auch die Sachsischen Hertzoge den Rang über die Bäyerische / und Pfaltz-Graffen am Rhein / welche Strittigkeit auch noch nicht abgethan.

Cap. XIV

Cap. XIV.

Von dem Interesse, daraus fliessenden Staats-Maximen, guter und böser Neigungen gegen andere Puissances der Hoch-Fürstl. Sächsischen Häusser.

§. 1.

WIe kein Mensch/ er sey von was qualité er wolle/ kein zeitlicher Nutzen lieber seyn soll/ als der unvergängliche Ewige/ welcher allein durch den wahren Evangelischen Glauben erhalten werden kan/ so haben diese Ernestinische Fürsten vor vielen wo nicht allen andern Teutschen Fürsten ihren löblichen Eiffer vor die Warheit mit Hindansetzung Guts und Bluts höchstrühmlich erwiesen/ und dadurch billich den höchsten Ehren Titul Beschützere des Glaubens verdienet/ dahero auch sie aufs Reichs-Tagen das Directorium unter den Evangelischen Ständen in Glaubens-Sachen geführet/ und derselben Beschwerden fürgetragen. Sachsen und zwar die Ernestinische Linie hat die reine Lehre Lutheri beherberget/ mit Wohlthaten fortgepflantzet. Chur-Fürst Johann Friderich opfferte derselben seine Chur/ und guten Theil der Länder willig auf/ da man ihm den grauen Kopf

nicht

nicht wolte herunter schlagen wie er sich anerboten. Keiner von seinen Nachkommen ist noch davon abwendig worden. Ausser diesem kräfftigen Gewissens-Trieb versirt noch ein anders wichtiges weltliches interesse hierunter / daß sie äussersten Fleißes verhüten / daß die einmahl ausgestöberte Pfaffen nicht wieder einnisteln / wie sie sich bey ietzigen Conjuncturen / (die sie vor ihnen erachten favorabel zu seyn / so eyfrig bemühen. Denn geschähe solches / wie würden die Fürsten und der reiche Adel auskommen / deren große und beste Einkünffte aus den Eingezognen geistlichen Gütern / Bischoffthümern / Stifftern / Klöstern / Præbenten in ihre Kammern einlauffen / auf deren restitution die Römische Clerisey noch stündlich dringen / als dann wo nicht anders durch den Gewissens-Zwang es dahin bringen würden. Daher giebt es nicht wenige / die gar nicht die geheime Bewegniße den Sächsischen Hoffe penetriren können / warumb sie die Stadt Erfurt eine Schlüssel Vormauer ihres Landes / gegen ihre gefährlichste Feinde / (da von hinten zu sie eben so sehr nichts zufürchten) eine Stadt / welche die Kriegs verständige Schweden zum directorio & sede belli erwehlet / und aufs äusserste bese-

sen / eine Stadt die so lange in ihren Schutz gesessen / und selbigen noch länger gewünschet / an Chur-Maintz so leicht abbandonnirt.

§. 2.

Aus diesem unwiedertreiblichen Satz / folget von selbsten der Schluß / daß sie mit dem Römischen Bischoff und denen Clericis die mit ihm aus einem Horn blasen / keine sonderbahre intelligence haben / sondern dieselbe Friedens halber wohl zu Freunden / aber nicht zu Nachbahren oder Gästen haben wollen.

§. 3.

Weil ihnen nun an Erhaltung der Religion in dem Stande / darin sie sich befindet so viel gelegen / dieses aber gegen eine so starcke Macht ihnen allein zu schwer fallen möchte / so suchen sie billich mit allen denjenigen Freundschafft / die mit ihnen gleiches interesse haben / solches sind nun die Evangelischen Stände / unter denen ist ihnen der nähiste Freund der Land-Graf zu Hessen / dessen Vorfahren schon in dem ersten Anfang des Reformations-Wesen mit ihnen engagirt gewesen / und fast gleiches Verhängnis mit Chur-Fürst Johann Friderich

derich gehabt. Solches gute Vornehmen wird noch heute beederseits cultiviret.

§. 4.

Nicht geringern Nutzen können ihnen auch erweisen die Brandenburgischen Marck Graffen Fränckischer Linie / Bareyth und Onolzbach mit welchen sie sich so offt durch heyrahten verbunden.

§. 5.

Noch mächtigern Freund haben sie rückwärts an seiner Königlichen Majestät von Preussen / welcher dem gantzen Sachsen-Lande den sichersten Schutz hält / wie man ietzigen Läufften siehet / da es mit frembden und ungebetenen Gästen will bedrohet werden.

§. 6.

Auswärtig haben sie gleichmäßige Freundschafft zu erwarten von denen beeden Nordischen Cronen Dännemarck und Schweden vor deren letzteren sie jederzeit ein besonders penchant erwiesen / dann so bald hatte der grosse Gustav Adolph sich als einen Beschützer der Gefahr leidenden Teutschen Freyheit nicht eingefunden / so stelte sich auch Hertzog Bernhard von Weimar / dessen Helden-Thaten ihm den Nahmen des

Grossen erworben / bey ihm ein / übernam das commando seiner Armeé, und erhielte den unvergeslichen Sieg bey Lützen / den man seiner so klugen als tapffern conduite zu dancken / weil er des Königs Todt / der schon vor dem Treffen geblieben / so meisterlich zu verbergen gewust.

§. 7.

Sein folgendes näheres engagement mit Franckreich das commando seiner eigenen Armee die er niemands anders untergeben wollen / die ungläublichen progressen, die Eroberung so vieler festen Plätze / insonderheit des imprenable geachteten Breysachs erwecken bey vielen die Gedancken / daß er entweder sich am Rhein en particulier etabliren oder auch bey denen conjuncturen seiner Familie den alten Chur-Hut wieder auffsetzen / oder einen neuen procuriren wollen / doch erstarben mit ihm solche Vorschläge.

§. 8.

Daß seine Anverwandten allemahl mehr Zuneigung vor Franckreich als Spanien gehabt / wird derjenige leicht glauben / dem wissend ist / was Herschbegierde ein süsser Gifft / hingegen das traurige An-

dencken einer verlohrnen dignität (die sich Königen gleichet) vor ein herbes gericht sey.

§. 9.

Caroli V. hartes Verfahren wider Chur-Fürst Johann Friderich / und dessen Sohn Hertzog Johann Friderich den mittlern konte gewislich in Ernestinischen Adern wenig gut Geblüte vor Spanien / und seine Nachfolger setzen.

§. 10.

Und eben diese Erinnerung ist schuld daß man bishero fast allezeit eine ziemliche froideur zwischen der Albertinischen und Ernestinischen vermercket / die aber bis dato noch zu keiner Thätligkeit ausgeschlagen / so wenig als wider das Reich / vielmehr haben diese Häusser so wohl die Königlich Polnische Majestät / als das Vaterland wider alle ihre Feinde nachdrücklich secondirt; Vielleicht bereitet ihnen der gerechte Himmel anderswo und auf andere Art die hohe Belohnung / welche ihnen hieselbst und vor ietzo ohne gäntzlichen ruin ihres Vaterlandes nicht zu theil werden können.

Cap. XV.

Von Ehren-Stellen/ Macht/ Einkünfften/ dieser Hertzoge.

§. 1.

OB zwar diese Fürsten nicht eine so grosse Krieges-Macht/ wie Chur-Sachsen auff den Beinen halten/ so fehlt es ihnen doch nicht an nombreuser, und guter milice, unter welchen das Hauß Gotha/ nachdem ihm das Hertzogthumb angestorben ohnstreitig das mächtigste wie an Einkünfften das reichste.

§. 2.

Die Einkünffte grosser Herrn zu determiniren fält sehr schwer/ weil selbige von verständigen Cammer-Bedienten gemeinlich sehr geheim gehalten werden/ auch bald steigen/ bald fallen/ doch hält man davor/ daß die Romhildische/ Eisenbergische/ Hilpershusische und Salfeldische/ welche am schlechsten damit versehen/ jährlich nicht viel über 20000. Reichsthaler einzunehmen haben sollen/ die andern aber wohl 4. biß 5. mahl mehr/ Gotha aber allen andern es weit zuvor thue.

§. 3. Zur

§. 3.

Zur Ehre der Ernestinischen Sächsischen Linie dienet auch daß sie auf den Reichs-Tage 6. Vota im Fürstlichen Collegio haben/ als:

1. Weimar.
2. Isenach.
3. Altenburg.
4. Gotha.
5. Coburg.
6. Henneberg.

In welchen sie mit Chur-Sachsen alterniren.

Cap. XVI.

Generale Beschreibung des Thüringer-Landes/ der Einwohner/ Sitten/ Religion/ Rechte/ Studiis, Academien/ und Hohen Schulen.

§. 1.

WEil der gröste Theil der Länder so der Ernestinischen Linie zuständig in Thüringen belegen/ wird dem geneigten Leser verhoffentlich nicht unangenehm seyn/ eine kurtze Beschreibung dieser Gegend en general vor Augen zu haben.

§. 2.

Es hatte dieses Land vor Alters seine eige-

eigne Könige/ wie aber von denen Francken nur Sachsen bezwungen/ behielten es dennoch seine Hertzoge/ und Land-Graffen. Anno 1256. kam es an Sachsen/ und zwar Marckgraff Henrich dem Durchlauchtigen in Meissen wegen seiner Mutter Jutha/ die des letzten Land-Graff Heinrichs Vater Bruder Tochter war/ doch bekam Hertzog Heinrich aus Braband das Kind Hessen davon/ das übrige blieb grösten Theils an Sachsen/ wiewohl auch andere Herrschafften nicht wenig darinnen besitzen.

§. 3.

Jetziger Zeit gräntzet es Morgenswärts an Meissen; Nordwerts an Braunschweig: Westwerts an Hessen/ Südwerts an Francken.

§. 4.

Es wird durchgehends von vielen schönen Flüssen durchwässert/ worunter die Saale/ Unstrut und Werra berühmt nebst vielen andern kleinen Bächen die es allenthalben mit vielerhand delicaten Fischen versehen.

§. 5.

Das Land ist an sich selbst nicht aller Orten gleich fruchtbar an Getreyde/ in der Mit-

Mitten umb Gotha und Erffurt herumb ist der Erdboden so feist/ und geschlacht/ als einiger Orten in Meissen oder Sachsen/auf den Gräntzen über ist es voller Wälder/ und bergigt/ doch dürfften die Einwohner kein Getreyde aus der Frembde holen/ sondern ist bey ihnen alles um sehr wohlfeilen Preis. An Wein welcher wohl keiner von besten/ hat es ebenfalls seine Nothurfft. Die vielfältigen Wiesen an denen Strömen geben ihnen nicht geringe Bequemlichkeit grosse Schäffereyen anzulegen. Die Berg-Wercke im Hennebergischen sonderlich zu Ilmenaw geben ihnen an Silber und Eissen auch eine vergnügliche Ausbeute. Die grossen Wälder sonderlich der Thüringische beherbergen nicht alleine viele wilde Thiere allerhand Gattungen/ sondern geben ihnen Gelegenheit ausser dem jenigen/ was sie zu ihrer Nothdurfft/ Bauwesen/ Haus-Geräht/ Küchen gebrauchen/ ihren Nachbahren die dessen nicht entbehren können/ zum Bauen/ Feuer/ Saltz-Wesen/ eine unglaubliche quantität gegen gutes Geld jährlich zukommen zu lassen. Der Saal-Strom gibt ihnen Gelegenheit mit gar leichten Kosten in die dazu verfertigte Floß-Graben das Holtz mit Flossen herabzubringen. Saltz wird häuffig zu Franckenhausen/ und Sultza ge-

gesotten / als daß den Einwohnern umb einen geringen Preiß nichtes fehlet / was zu vergnügter Lebens Unterhaltung verlanget werden kan.

§. 6.

In diesem ietzt von uns beschriebnen Lande besitzen ausser denen Chur- und Sächsischen Oertern / so wir bereits bey jeder Linie specificirt, noch verschiedne andre Herren gewisse Länder / als:

§. 7.

1. Hat Chur Maintz seit Anno 1664. die grosse Stadt **Erfurt** an der Gera / worauff die Sächsische Hertzogen wo nicht gewisser gegründte / dennoch nicht geringere prætensiones gehabt. Die Stadt hat viele Klöster / eine schöne Dom-Kirche / 2. Castele / als der Petersberg auf einem Berge hart an der Stadt / und die Cyriacs-Burg ausserhalb der Stadt. Die Universität ist eine der ältisten mit / und Anno 1392. gestifftet. In der Stadt wird beedes die Römisch-Catholische / und Lutherische Religion öffentlich exercirt / und der Rath mit beederseits Religions-Verwandten bestellet. Die grosse Glocke Susanna von 270. Centner schwer

ist

ist eines von ihren Denckwürdigkeiten. Weiters hat Chur-Mayntz hierinnen den kleinen Strich Landes von der Werra das Eisfeld genandt/ worin die beeden Städte Duderstädt/ und Heiligenstadt/ beede mittelmäßig.

§. 8.

Sind auch hierinnen unterschiedene Graffschafften/ als:

1. Die Graffen von Schwartzburg/ so sich in zwey Linien zertheilet/ als die Rudolstadtische deren Haupt residirt zu Rudolstadt an der Sale auf den Voigtländischen Gräntzen beherrschet das alte Schloß/ und Stamm-Haus der alten Graffen. Die andere Linie ist die Sondershausische/ deren Haupt in den Fürsten-Stand erhoben worden/ residirt in der Stadt gleiches Nahmens nicht weit von der Unstrut/ aus selbiger hat er auch die benachbarten Aembter. Zu dieser Linie gehört auch der Graff von Arnstadt ein in medaillen ungleich curioser Herr/ Seine Residentz ist Arnstadt an der Gera.

II. Die Graffen von Mansfeld/ die aber wenig von ihren Ländern besitzen/ weil sie grösten theils von Chur-Sachsen/ theils von Chur-Brandenburg sequestri-

striret worden. Die vornehmsten Oerter sind Mansfeld an der Wipper ziemlich/ das feste Schloß ist aber geschleifft. Bornstadt/ Atren die Residentz der Evangelischen Linie/ Eisleben D. Martin Luthers Gebuhrts und Sterbens-Ort/ die Dornstädtische Catholische Linie ist in Käyserl. Diensten.

III. Die Graffschafft Stolberg/ welchen auch Wernigerode auf dem Hartz zukommt bestehet in 2. Linien der Ilsenburgischen/der jüngeren oder Stolberg.

IV. Die Graffschafft Hohenstein/ deren Aembter Lora/ und Klettenberg Anno 1700. von Königl. Preußischer Majest. wieder eingezogen.

V. Die Graffschafft Beichling an der Unstrut.

VI. Die Graffschafft Gleichen/ umb Erfurt und Gotha ist nach Absterben des letzten Graffen Philippi Ernesti 1639. vielfältig zertheilet.

Remeda/ und Apolda wurden von dem Hauße Sachsen an die Universität Jena assigniret.

Blanckenhain/ und das Berg-Schloß Gleichen erhielten die Graffen von Hatzfeld.

Die Stadt Ortruf erlangten die Graffen von Hohenloe.

§. 9. In

§. 9.

In Thüringen sind auch 2. freye Reichs-Städte Mühlhausen / und Nordhausen / davon die letztere doch ao. 1703. Königl. Preussische Garnison eingenommen.

§. 10.

Schließlich gehört noch mit zu Thüringen die Balley Thüringen / welche verschiedne hin und wieder zerstreute Comthoreyen unter sich hat / und jederzeit von einem Sächsischen Fürsten / vor ietzo dem Herren Bischoff von Rab / Hertzog Christian Augusto zu Sachsen Zeitz administrirt wird / dessen Residentz solte seyn zu Schwetzen / unweit Jehna.

§. 11.

Die Einwohner anbelangend / so wollen zwar ihnen einige beymessen / ob wären sie so polit nicht / als ihre benachbarte Meisner / doch ist diß blos von dem gemeinen Mann zu verstehen / nicht aber von Leuten von naisance, und ist der gemeine Mann hingegen um desto härter / mit schlechter Kost vergnügt / gibt einen guten Soldaten ab / durchgehends sind sie Liebhaber der Music sonderlich im Gothischen / wo man mit Verwunderung in den schlechsten Dorff-Kirchen ihre Music anhöret / auch nicht wenige antrifft die so gar ihr Latein verstehen.

§. 12.

Die Religion ist seit der Reformation durgehends Lutherisch/ ausser daß in Erfurt/ und dem Eisfelde die Catholische auch öffentlich geübet wird.

§. 13.

Die inclination der Sächsischen Fürsten zu denen studiis erhellet aus denen reichlichen fundationen der hohen und niedern Schulen. Wittenberg hatte vor erst das Glück eine Sächsische hohe Schule zu seyn/ bis ao. 1527. bey Gelegenheit der Pest Chur-Fürst Johannes zu Sachsen die Wittenbergische Universität erstlich nach Jena verlegte/ imgleichen ao. 1535. zur glücklichen Vorbedeutung nach dem Chur-Fürst Johann Friderich der Großmüthige mit der Chur die Chur-Lande und Universität Wittenberg verlohren/ liessen des Gefangnen Söhne den 19. Maii diese Universität bestätigen und einige gelehrte Leute dahin beruffen. Victorinus Strigelius war der erste Rector, am 15. Aug. 1557. confirmirte zwar Käyser Ferdinand die Privilegia der Universität/ doch daß keine promotiones graduum in facultate Theologica solten vor sich gehen/ bis eine Christliche Vergleichung in der spaltigen Religion getroffen worden. Doch wurde diese Clausul nachgehends geändert/ und ao. 1558. den 2. Febr. diese Uni-

ver-

versität solenniter introducirt, so nachmahls immer weiter mit Bibliothecen, Einkünfften/ freyen Tischen/ Rosen-Keller begnadiget/ und und in den florissanten Estat gesetzet worden/ darin sie sich befindet.

2. Das Gymnasium zu Schleusingen wurde vom letzten Hennebergischen Graffen ao. 1577. 6. Mart. fundirt, daß darin 20. bis 30. Knaben aus der Herrschafft bürtig/ und zum Studiren tüchtig/ aber nicht bemittelt/ nebst privato Præceptore, Pædagogo, und Inspectore mit Speiß und Tranck versehen sollen werden/ zu deren Unterhaltung sind gewidmet worden jährlich 350. fl. Geld/ 60. Malter Korn/ 4. Malter Weitzen/ 42. Malter Gersten/ 3. Malter Erbsen/ 10. Malter Haber/ und 2. Centner Carpen/ und noch 100. fl. zu Verbesserung der Præceptoren Besoldung. Jetziger Zeit ist Ambt und Stadt an Zeitz/ das Gymnasium aber in communione, und wurde zu dessen Unterhalt das Ambt Fischbach ausgesetzt.

3. Das weitberühmte Gymnasium Casimirianum zu Coburg ward von Joanne Casimiro ao. 1603. gestifftet/ Hertzog Friderich von Sachsen-Gotha erhielte ao. 1678. den 10. Jan. vom Käyser das gesuchte Privilegium Universitatis, & Comitivæ Palatinæ auf Coburg cum annexis, & consuetis juribus vor

vor den jedesmahligen Rectorem Academiæ, nachdem er sich vorhero gegen die sämtliche Vättern Fürstl. Weimarischer Linie in Antwort erkläret/ daß man es über kurtz oder lang mit der Universität Coburg zum Stande kommen solte/ solches der Jenaischen Academie in keinem præjudicirlich seyn solle/ ob man nun viel davon geredet/ ist bis dato diß angefangen nicht ins Werck gesetzet worden.

ENDE.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gude, Heinrich Ludwig,

Staat Der Hoch-Fürstlichen Sächsischen Häußer Ernestinischer Linie

[S.l.] [ca. 1710]

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.1650(3 angeb.6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11096512-9
VD18 12176567-004